



NAT-V-042

107. Plenartagung vom 25./26. Juni 2014

## STELLUNGNAHME

### Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015

#### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die institutionelle und politische Verantwortung für den Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger tragen und oft die erste Regierungs- bzw. Verwaltungsebene sind, die im Notfall für die Bereitstellung grundlegender Dienste, Aufsicht und die Bewältigung von Katastrophen sorgen muss. Lokale und regionale Gebietskörperschaften stehen mit ihrer Zuständigkeit für die Katastrophenverhütung, Soforthilfemaßnahmen und Rettungseinsätze an vorderster Front beim Katastrophenmanagement;
- fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einer Politik der frei verfügbaren Daten auf, wobei Informationen aus Verteidigungs- oder Sicherheitsgründen bzw. aus kommerziellen Gründen nur dann zurückgehalten werden sollten, wenn dies wirklich erforderlich ist und diese Gründe berechtigt sind. Kommerzielle Interessen sollten keinen Vorrang vor der öffentlichen Sicherheit und dem öffentlichen Wohl haben;
- empfiehlt eine weitere Zusammenarbeit und Investitionen in Informationssysteme sowie die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor (der über umfassende Informationen zu Katastrophen verfügt), so dass Daten zu Katastrophen und zum Katastrophenmanagement aufgezeichnet, abgerufen, analysiert und genutzt werden können, um die Folgen künftiger Katastrophen einzuplanen und zu mildern;
- erkennt die zunehmend wichtigere Rolle der Mobilfunktechnik, des Internets und sozialer Medien für Katastrophenmeldungen und fordert eine nähere Untersuchung bewährter Verfahren beim Einsatz der digitalen Kommunikation bei Katastrophen.

Berichtersteller

Harvey SIGGS, Mitglied des Grafschaftsrats von Somerset (UK/EKR)

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: *Auf dem Weg zu einem Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz* – COM(2014) 216 final

## **Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Auf dem Weg zu einem Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

##### *Allgemeine Bemerkungen*

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, da Katastrophen starke wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen sowie auch Auswirkungen auf die Sicherheit haben und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vor große Herausforderungen stellen;
2. weist auf die entscheidende Bedeutung von Katastrophenpräventions- und -managementstrategien hin, zur Sicherung des Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung wie auch für den Schutz der Menschen; ein neuer internationaler Rahmen für den Katastrophenschutz wird einen großen Beitrag zur Bewältigung künftiger Katastrophen, auch jener, die Folge des Klimawandels sind, leisten, weswegen er auf die Rolle der Europäischen Union sowie ihrer lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel und für den Aufbau stabiler und widerstandsfähiger Infrastrukturen hinweist;
3. stellt mit Sorge fest, dass Katastrophen in den vergangenen Jahren sowohl an Häufigkeit als auch an Intensität zugenommen haben. Zwischen 2002 und 2012 sind jedes Jahr weltweit mehr als 100 000 Menschen aufgrund von Naturkatastrophen ums Leben gekommen, und weltweit ist eine ansteigende Tendenz bei den unmittelbaren wirtschaftlichen Verlusten zu erkennen, die sich im Durchschnitt auf über 100 Mrd. EUR jährlich belaufen. Zwar sind alle Länder anfällig, aber bei den Entwicklungsländern sind in der Regel mehr Todesfälle zu beklagen, während in Industrieländern größere wirtschaftliche Verluste zu verzeichnen sind. Innerhalb der EU haben Naturkatastrophen in den vergangenen zehn Jahren 80 000 Menschenleben gefordert und wirtschaftliche Verluste in Höhe von 98 Mrd. EUR verursacht;
4. bemerkt, dass die EU nach Inkrafttreten des Katastrophenschutzverfahrens der Union heute zwar eine aktivere Rolle im Bereich des Katastrophenschutzes spielt, die Erfahrungen in der EU jedoch aufgrund der großen Bandbreite an unterschiedlichen Verwaltungs- und Rechtssystemen, mit denen die nationalen Katastrophenschutzverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten geregelt werden, sehr komplex sind;

### *Katastrophen begreifen – Daten, Ziele und Indikatoren*

5. ist sich bewusst, dass die Folgen aller Arten von Katastrophen durch Katastrophenrisikomanagement und die Stärkung der Resilienz von bestehenden und künftigen Infrastrukturen gemildert werden können, politische Entscheidungsträger aber vor schwierigen Entscheidungen in ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht stehen, wenn es darum geht, angesichts der Gefahr von Naturkatastrophen oder geplanter Anschläge grundlegende Sicherheit und Lebensqualität zu gewährleisten. Außerdem muss den neuen Herausforderungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden;
6. ist der Ansicht, dass der Katastrophenschutz für Küsten- und Meeresgebiete zusätzliche Herausforderungen bedeutet. Vor dem Hintergrund steigender Meeresspiegel, der Meereseerwärmung, hoher Wellen, langer Regenperioden oder von Flächenbränden sind diese Gebiete häufig schlechter zugänglich, weswegen Rettungseinsätze hier schwieriger sein können als an anderen Orten; fordert die EU auf, dieser Vulnerabilität im Rahmen der europäischen Strategie für Küsten- und Meerestourismus Rechnung zu tragen. Auch geografisch und demografisch benachteiligte Gebiete stehen ebenso vor zusätzlichen Herausforderungen wie Berggebiete und Gebiete von besonderem ökologischem Wert. Unter Umständen sind solche Gebiete auch stärker der Gefahr von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Waldbränden und Dürren ausgesetzt, die komplexe Präventions-, Schutz- und Interventionsmaßnahmen erfordern;
7. weist darauf hin, dass die tragischen und tödlichen Folgen von Katastrophen in Europa oft durch zwei wesentliche Faktoren noch verschlimmert werden: einige Gebiete sind von Natur aus anfälliger, daneben wurden in der Vergangenheit einige falsche Weichenstellungen vorgenommen;
8. ruft zu erneuertem Engagement auf, Katastrophenschutzmaßnahmen in Sektor- und Entwicklungspläne zu integrieren, um so die Stärkung der Resilienz innerhalb eines umfassenden Ansatzes sicherzustellen;
9. sieht im Zugang zu vollständigen, verlässlichen und genauen Informationen eine Grundvoraussetzung für das Verständnis von Katastrophen und die Auswertung von Erfahrungen, um Pläne für die Stärkung der Resilienz aufzustellen, die die Folgen künftiger Ereignisse mildern, sowie für überzeugende Argumente für die Tötung von Investitionen. Risiko- und Gefahrenberichte werden zwar gesammelt, jedoch lässt ihre Integration sowohl in den als auch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu wünschen übrig;
10. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einer Politik der frei verfügbaren Daten auf, wobei Informationen aus Verteidigungs- oder Sicherheitsgründen bzw. aus kommerziellen Gründen nur dann zurückgehalten werden sollten, wenn dies wirklich erforderlich ist und diese Gründe berechtigt sind. Kommerzielle Interessen sollten keinen Vorrang vor der öffentlichen Sicherheit und dem öffentlichen Wohl haben;

11. empfiehlt eine weitere Zusammenarbeit und Investitionen in Informationssysteme, deren grenzübergreifende Vernetzung sowie die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor (der über umfassende Informationen zu Katastrophen verfügt), so dass Daten zu Katastrophen und zum Katastrophenmanagement aufgezeichnet, abgerufen, analysiert und genutzt werden können, um die Folgen künftiger Katastrophen einzuplanen und zu mildern;

*Rechenschaftspflicht, Transparenz und Regierungsführung – Entscheidungsstrukturen und Eskalation*

12. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die institutionelle und politische Verantwortung für den Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger tragen und oft die erste Regierungs- bzw. Verwaltungsebene sind, die im Notfall für die Bereitstellung grundlegender Dienste, Aufsicht und die Bewältigung von Katastrophen sorgen muss. Lokale und regionale Gebietskörperschaften stehen mit ihrer Zuständigkeit für die Katastrophenverhütung, Soforthilfemaßnahmen und Rettungseinsätze an vorderster Front beim Katastrophenmanagement und wissen über die Gegebenheiten und die Bevölkerung vor Ort genau Bescheid. Sie benötigen Kenntnisse, Instrumente, Kapazitäten und Ressourcen, um ihrer Verantwortung nachkommen zu können, Leben, Eigentum, die Wirtschaft und die Umwelt zu schützen;
13. beobachtet, dass die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz häufig auf die lokale und regionale Ebene übertragen wird, jedoch ohne eine ausreichende Mittelausstattung, um den Anforderungen gerecht zu werden; fordert daher die nationalen Regierungen auf, den Verpflichtungen entsprechende Mittel gegenüberzustellen;
14. ruft dazu auf, umfassend zu untersuchen, wie die Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften gestärkt werden können, und ihre Beteiligung an der Beschlussfassung in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen und den Katastrophenschutz zu stärken;
15. ist sich bewusst, dass sich Katastrophen mit lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Ausmaßen und Folgen ereignen können, weswegen er empfiehlt, entsprechende Verfahren festzulegen, damit regionale und nationale Katastrophenschutzmaßnahmen und -pläne besser aufeinander abgestimmt sind, lokale politische Entscheidungsträger und Planer stärker zu beteiligen und Eskalationsverfahren für Katastrophen, von denen mehr als ein regionaler Bereich betroffen ist, aufzubauen und zu vereinbaren; verweist darauf, dass Risikofaktoren quantifiziert werden können, und betont, dass die Bevölkerungsdichte Einfluss auf die Risiken hat;
16. macht auf grenzübergreifende Bedrohungen und Katastrophen aufmerksam, von denen Regionen in zwei oder mehr Mitgliedstaaten betroffen sind, und fordert zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen auf, um dafür zu sorgen, dass auf allen

Seiten Maßnahmen zur Katastrophenvorbeugung ergriffen und die Einsätze koordiniert werden. In grenzübergreifenden Regionen müssen auf lokaler und regionaler Ebene wirksame Informationssysteme geschaffen werden, mit denen Informationen in Echtzeit über die Grenzen hinweg weitergegeben werden, und die für das Krisenmanagement zuständigen Behörden müssen miteinander vernetzt werden;

*Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Katastrophenfall*

17. weist auf die drei unterschiedlichen Funktionen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Katastrophenmanagement hin:
- Prävention und Vorsorge
  - Einsatzkoordinierung und Meldungen
  - Bewältigung der Folgen/Wiederaufbau

*A) Prävention und Vorsorge*

18. hält Investitionen in die Verbesserung der Vorsorge und der Widerstandsfähigkeit/Resilienz unter Abwägung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Katastrophenfalles für die (kosten-)wirksamste Methode zur Verringerung der Auswirkungen und Kosten von Katastropheneinsätzen und der Bewältigung ihrer Folgen. Dies schließt Investitionen in widerstandsfähige Infrastrukturen ein, die Katastrophen standhalten können, einschließlich Gebäude, Verkehr (Straße, Schiene, Flughäfen), Dienstleistungen (Nachrichtentechnik, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser) und soziale Infrastruktur;
19. verweist darauf, dass die EU über den Solidaritätsfonds für die Katastrophenhilfe verfügt, und begrüßt, dass die vom Ausschuss der Regionen vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung in die endgültige Fassung aufgenommen wurden. Der Fonds erlaubt nunmehr beispielsweise eine Wiederherstellung der Infrastrukturbauten in einem Zustand, in dem sie Naturkatastrophen besser standhalten können, sowie letztlich auch die Verlagerung der Infrastrukturbauten an einen anderen Standort. Er ruft jedoch dazu auf, im EU-Haushalt ausreichende Finanzmittel für den Solidaritätsfonds bereitzustellen. Ferner fordert er die Mitgliedstaaten auf, die im MFR 2014-2020 gegebenen Möglichkeiten für die Finanzierung von Projekten für Katastrophenprävention und -management bestmöglich zu nutzen;
20. ist sich bewusst, dass eine Verlagerung des Schwerpunkts weg von Reaktion und Folgenbewältigung hin zu Prävention, Vorsorge und Widerstandsfähigkeit ein Umdenken sowie einen neuen Ansatz bei der Zuteilung von Finanzmitteln erfordert. Statt der Ausgaben für die Reaktion auf eine Katastrophe müssen hohe Investitionen im Vorfeld eingeplant werden. Langfristig wird dieser Ansatz bei Abwägung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Katastrophenfalles die Kosten senken und vorteilhafter sein;

21. weiß um die Schwierigkeiten, die Resilienz von Gemeinschaften zu quantifizieren, zu messen und zu bewerten (außer nach dem Auftreten einer Katastrophe) und überzeugende Argumente für den wirtschaftlichen Nutzen von Investitionen in die Widerstandsfähigkeit zu finden;
22. ist der festen Überzeugung, dass die Einhaltung von Bauvorschriften sowie eine sorgfältig geplante und überwachte Flächennutzung die Vulnerabilität erheblich verringern können;
23. fordert die Kommission auf, zu untersuchen und Leitlinien dafür aufzustellen, wie lokale und regionale Gebietskörperschaften am besten dafür sorgen können, dass die Widerstandsfähigkeit bei der Planung aller Entwicklungen (einschließlich Gebäude, Verkehr und Dienstleistungen) im Mittelpunkt steht; ferner sollte anerkannt werden, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Verantwortung für die Aufsicht über die Anwendung und Einhaltung von widerstandsfähigen Bau- und Planungsnormen tragen;
24. ist sich bewusst, dass die Stärkung der Resilienz bei vernünftiger Abwägung der Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Katastrophenfälle mit erheblichen Anfangsinvestitionen verbunden sein kann, auch wenn Resilienz langfristig die Kosten senkt. Eine sicherere Bauweise erfordert Konstruktionsänderungen, die meist Mehrkosten in Höhe von 10 bis 15% beim Bau verursachen (bzw. noch höhere Kosten, wenn Energie-, Verkehrs- oder Wasserversorgungsnetze verlegt werden müssen); betont aber, dass es wesentlich weniger kostet, jetzt zu handeln, als unsichere Gebäude später nachzurüsten. Das UN-Büro für Katastrophenvorsorge (UNISDR) geht von einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:4 aus. Daneben erfordern neue widerstandsfähige Systeme neue Technologie und Schulung mit ihrem Umgang, was in weniger entwickelten Regionen häufig nicht unmittelbar verfügbar ist;
25. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die Resilienz ihrer bestehenden Bauwerke und Infrastrukturen, insbesondere von Krankenhäusern und Kläranlagen, zu prüfen;
26. fordert die Kommission auf, in einer Studie die besten Möglichkeiten zu untersuchen, wie widerstandsfähige Gemeinschaften geschaffen werden können, die auf Katastrophen vorbereitet, für sie gerüstet und in der Lage sind, sich im Katastrophenfall selbst zu helfen;
27. begrüßt, dass die Kommission den Schwerpunkt auf Resilienz legt und stimmt zu, dass dies lokale, regionale und nationale Behörden in die Lage versetzt, sich über die Notfallplanung und Risikobewertung (durch lokale und regionale Gebietskörperschaften, Unternehmen und andere Gruppen) besser auf Katastrophen vorzubereiten und Schäden durch Katastrophen zu verringern, statt abzuwarten, dass eine Katastrophe geschieht, und dann danach hierfür zu zahlen;
28. wirbt für Unterstützung der Kampagne der Vereinten Nationen "Making Cities Resilient" und deren Instrument für die Selbsteinschätzung, mit dessen Hilfe lokale Gebietskörperschaften

ihre Widerstandsfähigkeit anhand einer Checkliste mit zehn wesentlichen Fragen überprüfen können;

29. nimmt die Erklärung von Venedig des UNISDR aus dem Jahr 2012 "*Building resilience at the local level towards protected cultural heritage and climate change adaptation strategies*" (Stärkung der Widerstandsfähigkeit auf der lokalen Ebene in Bezug auf geschütztes Kulturerbe und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel) sowie die Notwendigkeit zur Kenntnis, dass unser Erbe besser vor Katastrophen geschützt werden muss;
30. ist sich bewusst, dass sich Katastrophen auch weiterhin und in Zukunft möglicherweise sogar verstärkt ereignen werden. Die Konsensberichte über den Klimawandel des Weltklimarates lassen wenig Raum für Zweifel, dass Infrastrukturen so geplant und gebaut werden müssen, dass sie für die Realität des Klimawandels gerüstet sind;

#### *B) Einsatzkoordinierung und Meldungen*

31. stellt fest, dass viele Katastrophen durch eine schlechte Kommunikation und ein schlechtes Management gekennzeichnet sind. Das Katastrophenmanagement ist eine bereichs- und fachübergreifende Aufgabe, an der verschiedene Organisationen beteiligt sind; begrüßt daher ausdrücklich die Aufnahme von Bestimmungen in das Katastrophenschutzverfahren der Union, mit denen ein Ausbildungsprogramm für Einsatzkräfte sowie Workshops, Seminare und Pilotprojekte für die Ausbildung von Einsatzleitern für den Katastrophenschutz eingerichtet werden;
32. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die häufig unterschätzte potenzielle Rolle des ehrenamtlichen und freiwilligen Sektors für die Wiederherstellung der Widerstandsfähigkeit nach einer Katastrophe anzuerkennen und Pläne aufzustellen, damit diese Ressource weiterentwickelt und genutzt werden kann. Informierte und bewusste Bürgerinnen und Bürger sind ein wesentlicher Baustein für die Schaffung von Resilienz; ist sich der nicht unerheblichen geschlechtsspezifischen Dimension bei der Schaffung widerstandsfähiger Gemeinschaften bewusst;
33. ist sich der Pflicht der einzelnen lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften bewusst, die jeweilige Gemeinschaft über mögliche und entstehende Gefahren aufzuklären und gemeinsam mit den einschlägigen Akteuren im Voraus zu planen, wie über diese Gefahren informiert werden kann, ohne Angst zu schüren oder potenzielle Unternehmen abzuschrecken;
34. erkennt die zunehmend wichtigere Rolle der Mobilfunktechnik, des Internets und sozialer Medien für Katastrophenmeldungen und fordert eine nähere Untersuchung bewährter Verfahren beim Einsatz der digitalen Kommunikation bei Katastrophen. Einzelpersonen und Gemeinschaften nutzen zunehmend die digitale Kommunikation für den Zugang zu Nachrichten und Informationen, daher wird sie häufig die erste Informationsquelle sein. Diese



Kommunikationsmittel können auch dabei helfen, Opfer zu finden und die Einsätze zu koordinieren;

35. hält Sensibilisierungsmaßnahmen für äußerst wichtig, um die lokale Bevölkerung vorzubereiten und zu informieren. Es ist wichtig, niemanden in der Gemeinschaft zu vergessen, möglichst frühzeitig anzusetzen und die Gemeinschaften anzuregen, sich über Selbsthilfe Gedanken zu machen, da es häufig längere Zeit dauert, bis externe Hilfe vor Ort eintrifft. Deshalb bedarf es auch unbedingt spezifischer Programme und Aktionspläne zur Vorbereitung auf Notfälle in den Schulen, damit sich bereits in frühen Jahren ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung entwickeln, die zu einer stärkeren Resilienz der Bevölkerung führen;
36. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, effiziente Kommunikationskanäle einzurichten, um die am stärksten Bedrohten rechtzeitig zu erreichen, und Maßnahmen zu planen, um sie nach extremen Wetterereignissen und anderen Katastrophen in Sicherheit zu bringen. Die Bevölkerung in Europa wird immer älter, und der Anteil von Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderungen an der Bevölkerung nimmt zu. Im Fall einer Katastrophe sind sie häufig am stärksten bedroht und die ersten Opfer;
37. fordert Investitionen in die Ausbildung für den Katastrophenfall und in Katastrophenschutzübungen, da auf diese Weise Leben gerettet und Störungen verringert werden können. Eine gezielte Ausbildung und Schulung von öffentlichen Sicherheitskräften, wie beispielsweise auch von lokalen Entscheidungsträgern, von sozialen und medizinischen Fachkräften sowie von Rettungskräften und Feuerwehrleuten, kann die Zahl der Todesfälle während und nach einer Krise reduzieren;

#### *C) Bewältigung der Folgen/Wiederaufbau*

38. weiß, dass die Bewältigung der Folgen einer Katastrophe viele Jahre in Anspruch nehmen kann, sowie um die wichtige Rolle von Versicherungen für einen zeitnahen und wirkungsvollen Wiederaufbau. Der Ausschuss betont den positiven Beitrag, den öffentlich-private Partnerschaften leisten können, und fordert, diese zu fördern. Privatversicherungen können zur Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen beitragen und eine positive Rolle beim Katastrophenrisikomanagement spielen. Sie helfen die wirtschaftlichen Folgen abzuschwächen und erleichtern den Wiederaufbau. Gute Versicherungspolice können das Risikoverhalten beeinflussen und das Risikobewusstsein schärfen. Für öffentlich-private Partnerschaften sollten Wirkungsgebiete festgelegt und Ziele vereinbart werden;
39. äußert die Befürchtung, dass Versicherungen wegen des erhöhten Risikos in bestimmten Gebieten möglicherweise nicht mehr angeboten bzw. unbezahlbar werden. Dies wiederum kann die Vulnerabilität und die Anfälligkeit der Gesellschaft verstärken, so dass die Behörden einem potenziell hohen Kostenrisiko ausgesetzt sind;

40. hält den Wiederaufbau für eine gute Gelegenheit, Häuser und die Infrastruktur unter Einbeziehung des Resilienzaspekts wiederaufzubauen, besonders in Gebieten, die regelmäßig von Naturkatastrophen heimgesucht werden (beispielsweise an Flüssen gelegene Städte und Dörfer); auf der Ebene der Mitgliedstaaten sind Maßnahmen erforderlich, die gewährleisten, dass Finanzmittel, beispielsweise mittels Partnerschaften, nicht nur für Sanierungsarbeiten, sondern auch für die mit dem Schutz vor künftigen Katastrophen verbundenen Kosten zur Verfügung stehen;
41. weist auf die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Wiederaufbau hin, indem sie sich um die Erwartungen, Enttäuschungen und Gesundheitsprobleme der von Katastrophen Betroffenen oder heimatlos Gewordenen kümmern, was laufend Ressourcen erfordert;

*Die internationale Agenda*

42. fordert die Kommission auf, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit in ihren Maßnahmen für die humanitäre Hilfe und in ihrer Entwicklungspolitik fest zu verankern;
43. ist der Ansicht, dass der Rahmen für die Zeit nach dem Hyogo-Rahmenaktionsplan der Verbindung zwischen Risiko und Resilienz und menschlicher Mobilität angemessen Rechnung tragen muss; macht darauf aufmerksam, dass Katastrophen häufig Bevölkerungsströme auslösen, was systematisch negative Folgen sowohl für die Herkunfts- als auch für die Zielorte haben kann;
44. ist sich bewusst, dass Entwicklungsländer nicht in gleichem Maße über Planungsinstrumente verfügen und dass wirtschaftliche Triebkräfte hohen Entwicklungsdruck erzeugen. Staatliche Stellen auf allen Ebenen müssen erkennen, dass Entwicklung das Katastrophenrisiko erhöhen kann und dass sie dort, wo sie Entwicklung zulassen, einen gleichzeitigen Anstieg dieser Risiken in Kauf nehmen müssen;

*Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit*

45. begrüßt, dass dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen wird. Der Katastrophenschutz ist ein Bereich, in dem die Union tätig wird, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, zu koordinieren oder zu ergänzen. Die Verhältnismäßigkeit wird ferner durch den nicht bindenden Charakter der Mitteilung und der von der Kommission hierin angekündigten Grundsätze bekräftigt.

Brüssel, den 26. Juni 2014

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen

Michel LEBRUN

Der Generalsekretär ad interim  
des Ausschusses der Regionen

Daniel JANNSENS

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Auf dem Weg zu einem Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz
<b>Referenzdokument(e)</b>	COM(2014) 216 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Fakultative Befassung
<b>Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission</b>	Schreiben von Catherine DAY vom 27. März 2014
<b>Beschluss des Präsidiums/des Präsidenten</b>	14. April 2014
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für natürliche Ressourcen
<b>Berichterstatter</b>	Harvey SIGGS (UK/EKR)
<b>Analysevermerk</b>	April 2014
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	voraussichtlich am 5. Juni 2014
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	entfällt – Hauptberichterstatterverfahren
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)</b>	entfällt – Hauptberichterstatterverfahren
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	26. Juni 2014
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	<a href="#">CdR 740/2012</a> zu einem <i>Katastrophenschutzverfahren der Union</i> <a href="#">CdR 15/2011</a> Stellungnahme <i>Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr</i> <a href="#">CdR 139/2009</a> Stellungnahme <i>Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen</i>
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	-/-